



Gemeinde Assling

9911 Assling, Bezirk Lienz/Osttirol
☎ +43 (0) 4855/8209, Fax DW - 20

Amtsleiter
Mag.(FH) Florian Müller

9911 Assling, Unterassling 28
amtsleiter@assling.at

UID: ATU 51964708

Zahl: 004-1/14-031/2025

Assling, 18.06.2025

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.05.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer Gemeindeamt

Anwesend:

Bürgermeister:

Reinhard Mair

Bürgermeister-Stellvertreter:

Harald Stocker

Gemeindevorstände:

Franz Kirchmair

Thaddäus Stocker

ab 19.45 Uhr

Gemeinderäte:

Rebecca Berger

Tobias Bodner

Thomas Eder

Johann Gamper

Waltraud Holzer

Thomas Lukasser

Walter Schwarz

Isabella Unterweger

bis 21.35 Uhr bis TOP 8

Ersatzmitglieder:

Dietmar Mairer

Vertretung für Herrn Richard Walder

Schriftführer:

Mag. (FH) Florian Müller

Abwesend:

Gemeindevorstände:

Richard Walder

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Ressourcenpark Lienzer Talboden - Information durch Bernhard Schneider, MBA, Geschäftsführer Abfallwirtschaftsverband Osttirol
- 3) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2025
- 4) Bericht der Ausschüsse
- 5) Erläuterung des Energieberichts über gemeindeeigene Gebäude (e5-Programm)
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Veranlagung von Sparkonten der Gemeinde Assling
- 7) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Musikkapelle Bannberg um Gewährung einer Sonderförderung
- 8) Beratung und Beschlussfassung über eine Verkehrsregelung auf der Gemeindestraße Gst. 322, KG Thal
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans im Bereich Sonnenhang - Simon Plieseis
- 10) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Simon Plieseis um Zustimmung zum Sondergebrauch gem. § 5 Tiroler Straßengesetz - Zufahrt Neubau Oberassling 17b
- 11) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Dr. Thomas Niederwieser um Zustimmung zum Sondergebrauch gem. § 5 Tiroler Straßengesetz - Zufahrt Neubau Oberassling 17a
- 12) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Bernhard Unterweger um Zustimmung zum Sondergebrauch gem. § 5 Tiroler Straßengesetz - Zufahrt Wohnhaus Unterassling 69
- 13) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Stefanie Moser um Zustimmung zum Sondergebrauch gem. § 5 Tiroler Straßengesetz - Zufahrt Wohnhaus Mitewald 154
- 14) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Firma Brüder Unterweger 1886 GmbH um Zustimmung zum Sondergebrauch gem. § 5 Tiroler Straßengesetz - Zufahrt Parkplatz
- 15) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Martin Peintner um Zustimmung gem. § 5 Tiroler Straßengesetz - Verlegung Leitung und Kanal Zufahrt Goll
- 16) Personalangelegenheiten
- 17) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 18) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Markus Walder um Zustimmung zum Sondergebrauch gem. § 5 Tiroler Straßengesetz - Nutzung Feldweg Gst 295 KG Thal
- 19) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung bzw. Änderung des Bebauungsplans im Bereich im Bereich der Gste. 272 und 276/1 KG Thal, Sägewerk Theurl

Zu Top 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und teilt mit, dass für GR Richard Walder Ersatzgemeinderat Dietmar Mairer anwesend ist. GR Thaddäus Stocker kommt etwas später zur Sitzung.

Zu Top 2: Ressourcenpark Lienzer Talboden - Information durch Bernhard Schneider, MBA, Geschäftsführer Abfallwirtschaftsverband Osttirol

Der Bürgermeister begrüßt den GF des AWVO, Bernhard Schneider, MBA sowie die Mitarbeiterin Katrin Huber und bedankt sich vorab für die Bereitschaft, den Gemeinderat über das Projekt der Errichtung eines Ressourcenparks Lienzer Talboden zu informieren.

Es wird das Projekt bis 20.55 Uhr eingehend erläutert und vorgestellt und werden Fragen von Mandataren beantwortet. Bernhard Schneider teilt mit, dass die Präsentationsunterlagen erst zur Verfügung gestellt werden, wenn allen beteiligten Gemeinden das Projekt vorgestellt wurde und dieses von den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung in den Mitgliedsgemeinden freigegeben wurde. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Zu Top 3: Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2025

Es erfolgt keine Wortmeldung, das Protokoll wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

Zu Top 4: Bericht der Ausschüsse

Überprüfungsausschuss:

Obmann Franz Kirchmair berichtet, dass die geplante Durchführung einer Ausstellung terminlich vom Frühjahr in den Herbst verschoben werden musste. Für die Durchführung eines Krippenbaukurses war zu wenig Interesse vorhanden und wurde deshalb nicht vorgesehen.

Überprüfungsausschuss:

Obmann Thaddäus Stocker berichtet, dass am 08.04.2025 eine Überprüfung stattgefunden hat. Das Protokoll wird noch fertig gestellt und dann vorgelegt.

Steuerungsgruppe "Projekt altes FF-Haus Thal"

Tobias Bodner berichtet, dass die erste Arbeitsgruppensitzung durchgeführt wurde. Die nächsten Schritte werden von der Raumwerkstatt geplant und vorgegeben.

Zu Top 5: Erläuterung des Energieberichts über gemeindeeigene Gebäude (e5-Programm)

Harald Stocker bringt den Anwesenden die Ergebnisse des beigeschlossenen Energieberichtes zur Kenntnis und beantwortet Anfragen hinsichtlich des Berichtes. Der Bericht wird erklärt und die Messergebnisse kurz präsentiert. Für weitere Fragen steht Harald Stocker jederzeit zur Verfügung. Der Energiebericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Weiters wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, dass die Fördermöglichkeiten betreffend Heizungstausch für das Gemeindegebäude in Burg im e5 Ausschuss besprochen wurden.

Weiters wird festgehalten, dass das e5-Audit für Assling 2026 erfolgt, zuerst das Nationale und dann das Internationale Audit.

Außerdem wurde von der Energieagentur Tirol ein neuer Förderkatalog erstellt. Die gesamte Energiebuchhaltung wird nun automatisch erfasst.

Zu Top 6: Beratung und Beschlussfassung über die Veranlagung von Sparkonten der Gemeinde Assling

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 4 bestehende Sparbücher aufzulösen und auf Online – Sparkonten zu folgenden Konditionen zu veranlagern:

Haben – Kondition:

Startzins: 1,8 % p.a. ab 01.05.2025

Indikator: 1-Monats-Euribor –1,00% Abschlag; keine Rundung – Anpassung monatlich

Keine Kontoführungsspesen

Vereinbarung bis 31.12.2025

Bindung: 3 oder 6 Monate

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 7: Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Musikkapelle Bannberg um Gewährung einer Sonderförderung

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Antrag der Musikkapelle Bannberg zur Kenntnis.

Diese haben ein Doppelhorn im Wert von EUR 4.600,00 angeschafft. Für den neugestalteten Schulplatz wurde ein Fahnenmast samt Fahne mit einem Anschaffungspreis um EUR 2.411,88 angekauft. Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für beide Anschaffungen jeweils 40 % der Kosten, das sind insgesamt EUR 2.804,75, als Sonderförderung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 8: Beratung und Beschlussfassung über eine Verkehrsregelung auf der Gemeindestraße Gst. 322, KG Thal

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat die Sachlage betreffend der Verkehrsregelung im Bereich der Zufahrt zum Gewerbebetrieb der Fruchteküche GmbH. Nach langen Verhandlungen und Besprechungen liegt nun ein Gutachten des BBA Lienz vom 14.02.2025, Zl. BBALZ-A10/02/267-2023 vor, in dem hinsichtlich der Verordnung der Vorrangregelung im Zufahrtsbereich zwei Varianten vorgeschlagen werden, die zulässig erscheinen. Die zuständige Straßenbehörde BH Lienz teilt mit, dass der Gemeinderat die bevorzugte Variante mitteilen soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, betreffend der Vorrangregelung im Zufahrtsbereich die Variante 2 (Regelung mit verordneten Verkehrszeichen) des Gutachtens des BBA Lienz, Zl. BBALZ-A10/02/267-2023 auszuwählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 9: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans im Bereich Sonnenhang - Simon Plieseis

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 909/11 KG Oberassling folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Errichtung eines Wohnhauses. Auf gegenständlichem Grundstück gilt ein Bebauungsplan mit Plandatum vom 28.06.2020, in Rechtskraft erwachsen mit Ablauf der Kundmachungfrist am 28.10.2020. Der Bebauungsplan legt im gegenständlichen Bereich des nunmehrigen Grundstückes 909/11 KG Oberassling, damals war es noch nicht geteilt, eine höchstzulässige Gebäudehöhe (HG) von 1218,50 m über Molo Sartorio (MS) fest.

Diese Höhe wurde auf Grundstück 1013 KG Oberassling im Bebauungsplan mit Planentwurf vom 14.05.2024 beibehalten. Auf Grundstück 1012 KG Oberassling gilt eine HG mit 1219,50 m ü. MS.

Aufgrund des Verlaufes der Straße auf Grundstück 962 KG Oberassling soll die höchstzulässige Gebäudehöhe zwischen der geltenden im Westen (Grundstück 1013 KG Oberassling) und der gültigen im Osten (Grundstück 1012 KG Oberassling) angeglichen werden. Deshalb wird vorgeschlagen, die höchstzulässige Gebäudehöhe (HG) mit 1219,15 m ü. MS festzulegen. Die sonstigen Festlegungen bleiben unverändert.

Durch die vorgeschlagene Staffelung der Gebäudehöhen folgt diese dem Verlauf der Straße. Damit dient die vorgeschlagene Änderung des Bebauungsplans einer zweckmäßigen Bebauung. Die Änderung führt zu keiner Beeinträchtigung des Orts- und Straßenbildes und hat auf die Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs keinen Einfluss.

Folgende Beschlussfassung wird daher empfohlen:

Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 909/11 KG Oberassling entsprechend dem Planentwurf von ^{arch}MAYR^{ro}, 9920 Sillian 99.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGB. Nr. 62/2022, den von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 26.05.2025, Planbezeichnung 705ac909-11BBP1, über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst 909/11 KG Oberassling durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 10: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Simon Plieseis um Zustimmung zum Sondergebrauch gem. § 5 Tiroler Straßengesetz - Zufahrt Neubau Oberassling 17b

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Antrag von Herrn Simon Plieseis zur Kenntnis. Laut Plan vom 03.04.2025, Plannummer 01 der Zimmerei Stocker GmbH wird um die Gestattung der Zufahrt von der Gemeindestraße Gp. 962, KG Oberassling auf das Grundstück Gp. 909/11, KG Oberassling laut beiliegendem Plan angesucht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Simon Plieseis laut Plan vom 03.04.2025, Plannummer 01 der Zimmerei Stocker GmbH, die Gestattung der Zufahrt von der Gemeindestraße Gp. 962, KG Oberassling auf das Grundstück Gp. 909/11, KG Oberassling zu genehmigen.

Für diese Gestattung ist eine Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 11: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Dr. Thomas Niederwieser um Zustimmung zum Sondergebrauch gem. § 5 Tiroler Straßengesetz - Zufahrt Neubau Oberassling 17a

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Antrag von Dr. Thomas Niederwieser zur Kenntnis. Laut Plan vom 21.11.2024, Plannummer 01 der Zimmerei Stocker GmbH, wird um die Gestattung der Zufahrt von der Gemeindestraße Gp. 962, KG Oberassling, auf das Grundstück Gp. 1013, KG Oberassling laut beiliegendem Plan angesucht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Dr. Thomas Niederwieser laut Plan vom 21.11.2024, Plannummer 01, der Zimmerei Stocker GmbH die Gestattung der Zufahrt von der Gemeindestraße Gp. 962, KG Oberassling auf das Grundstück Gp. 1013, KG Oberassling, laut beiliegendem Plan zu genehmigen.

Für diese Gestattung ist eine Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 12: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Bernhard Unterweger um Zustimmung zum Sondergebrauch gem. § 5 Tiroler Straßengesetz - Zufahrt Wohnhaus Unterassling 69

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Antrag von Herrn Bernhard Unterweger zur Kenntnis. Laut Plan vom 06.05.2025 (ohne Plannummer) der Bachlechner Bau GmbH wird um die Gestattung der Zufahrt von der Gemeindestraße Gp. 907/2, KG Oberassling auf das Grundstück Gp. 38/32, KG Unterassling, laut beiliegendem Plan angesucht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Bernhard Unterweger laut Plan vom 06.05.2025 (ohne Plannummer) der Bachlechner Bau GmbH die Gestattung der Zufahrt von der Gemeindestraße Gp. 907/2, KG Oberassling auf das Grundstück Gp. 38/32, KG Unterassling zu genehmigen.

Für diese Gestattung ist eine Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 13: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Stefanie Moser um Zustimmung zum Sondergebrauch gem. § 5 Tiroler Straßengesetz - Zufahrt Wohnhaus Mittewald 154

Der Bürgermeisterstellvertreter bringt dem Gemeinderat den Antrag von Frau Stefanie Moser zur Kenntnis. Laut Plan vom 05.05.2025, Plannummer 01 der Zimmerei Stocker GmbH, wird um die Gestattung der Zufahrt von der Gemeindestraße Gp. 592/1, KG Kosten, auf das Grundstück Gp. 592/8, KG Kosten laut beiliegendem Plan angesucht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt bei einer Befangenheit (Bürgermeister Reinhard Mair), sonst aber einstimmig, Frau Stefanie Moser laut Plan vom 05.05.2025, Plannummer 01 der Zimmerei Stocker GmbH, die Gestattung der Zufahrt von der Gemeindestraße Gp. 592/1, KG Kosten, auf das Grundstück Gp. 592/8, KG Kosten, zu genehmigen.

Für diese Gestattung ist eine Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	1

Zu Top 14: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Firma Brüder Unterweger 1886 GmbH um Zustimmung zum Sondergebrauch gem. § 5 Tiroler Straßengesetz - Zufahrt Parkplatz

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Antrag der Fa. Brüder Unterweger 1886 GmbH zur Kenntnis. Laut Einreichplan vom 04.04.2025, der auch Teil des Bauansuchens für die Errichtung von insgesamt 30 Stellplätzen ist (Bauakt GZ 131-9-1595/2025) wird um die Gestattung der Zufahrt von der Gemeindestraße Gp. 578, KG Unterassling auf das Grundstück Gp. 205, KG Unterassling laut beiliegendem Plan angesucht.

Weiters wurde ergänzt, dass die Fa. Brüder Unterweger 1886 GmbH sich bereit erklärt, die ca. 62 m² große, unbefestigte Fläche zwischen der bestehenden Asphaltfläche und der neuen Stellplatzflächen (öffentliches Gut der Gemeinde Assling) im Zuge dessen ebenso zu asphaltieren. Diese Fläche soll dann ebenso als Parkmöglichkeit während der Betriebszeiten für die Firma genutzt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Fa. Brüder Unter laut Einreichplan vom 04.04.2025, die Gestattung der Zufahrt von der Gemeindestraße Gp. 578, KG Unterassling auf das Grundstück Gp. 205, KG Unterassling laut Einreichplan vom 04.04.2025 (Bauakt GZ 131-9-1595/2025), zu genehmigen. Dies unter den Bedingungen, dass keine Bodenmarkierungen auf der neu asphaltierten Fläche des öffentlichen Gutes angebracht werden und das für den Winterdienst der Flächen der jeweilige Eigentümer zuständig ist.

Für diese Gestattung ist eine Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 15: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Martin Peintner um Zustimmung gem. § 5 Tiroler Straßengesetz - Verlegung Leitung und Kanal Zufahrt Goll

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Antrag von Herrn Martin Peintner zur Kenntnis. Laut beiliegendem Lageplan vom 10.03.2025 der Gemeinde Assling wird um die Gestattung der der Verlegung von Versorgungsleitung Abwasser und einer Niederspannungsleitung im Bereich der Gemeindestraße Gp. 589, KG Schrottendorf als Querung angesucht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Martin Peintner laut Ansuchen und beiliegendem Lageplan vom 10.03.2025 der Gemeinde Assling, die Gestattung der Verlegung einer Versorgungsleitung Abwasser und einer Niederspannungsleitung im Bereich der Gemeindestraße Gp. 589, KG Schrottendorf als Querung genehmigen.

Für diese Gestattung ist eine Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 17: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge

Der Bürgermeister stellt aufgrund der Dringlichkeit den Antrag, nachfolgende Punkte nachträglich auf die Tagesordnung zu geben:

Als TOP 18: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Markus Walder um Zustimmung zum Sondergebrauch gem. § 5 Tiroler Straßengesetz - Nutzung Feldweg Gst 295 KG Thal

Als TOP 19: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung bzw. Änderung des Bebauungsplans im Bereich Sägewerk Theurl

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die „Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Markus Walder um Zustimmung zum Sondergebrauch gem. § 5 Tiroler Straßengesetz - Nutzung Feldweg Gst 295 KG Thal“ als TOP 18 und die „Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung bzw. Änderung des Bebauungsplans im Bereich Sägewerk Theurl“ als TOP 19 nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Anfragen

GR Johann Gamper erkundigt sich bezüglich Alltagsradweg in Thal, welche Verkehrsregelung dort in Geltung ist. Bei der Querung der Auffahrt nach Assling gehört für die Radfahrer seiner Meinung nach eine Stop-Tafel angebracht. Die bestehende bzw. beantragte Verkehrsregelung wird noch recherchiert (wurde von Büro Bodner erstellt).

GR Isabella Unterweger erkundigt sich nach dem Spielplatz am Sonnenhang, da diese bereits vor knapp zwei Jahren im Gemeinderat beschlossen wurde. Warum wird dieser nicht ausgeführt? Der Bürgermeister berichtet, dass dafür noch keine passende Zeit gefunden wurde.

Allfälliges

Keine Wortmeldung

Zu Top 18: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Markus Walder um Zustimmung zum Sondergebrauch gem. § 5 Tiroler Straßengesetz - Nutzung Feldweg Gst 295 KG Thal

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass in der Vorstandssitzung vom 06.05.2025 nach einem Lokalaugenschein beschlossen wurde, Herrn Walder Markus laut beiliegender Vereinbarung eine Wegverbreiterung vorzunehmen, damit er auf die gepachteten Flächen mit Nutzfahrzeugen zufahren kann.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Vereinbarung betreffend Sondergebrauch von Öffentlichem Gut nach § 5 Tiroler Straßengesetz zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 19: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung bzw. Änderung des Bebauungsplans im Bereich im Bereich der Gste. 272 und 276/1 KG Thal, Sägewerk Theurl

Der örtliche Raumplaner gibt zum geänderten Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans im Bereich des Grundstückes 272 KG Thal und zum geänderten Entwurf für einen Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes 276/1 KG Thal folgende, ergänzende, Stellungnahme ab:

Geplant ist die Änderung der Grundstücksgrenzen im Bereich des Sägewerks der Brüder Theurl GmbH. Dadurch soll eine Teilfläche des Grundstückes 276/1 an Grundstück 272 KG Thal abgetreten werden. Grundlage dafür ist der Teilungsplan von Zivilgeometer DI. Rudolf Neumayr, GZl. 4600/2024, Plan 4600_24-5 vom 24. Oktober 2024.

Im Bereich des Grundstückes 272 KG Thal gilt ein Bebauungsplan mit Plandatum vom 10.10.2022. Darin wird die offene Bauweise mit dem 0,4-fachen der Höhe jeden Punktes, zumindest 3,0 m als erforderlicher Grenzabstand festgelegt. Das entspricht der Abstandsbestimmung nach § 6 Abs. 1 lit. a TBO 2022.

Im Zuge der Prüfung der Bewilligungsfähigkeit im Sinne des § 14 TBO 2022 ist aufgefallen, dass das Grundstück 277/6 KG Thal nicht einheitlich gewidmet ist. Zudem reicht die Widmung als Gewerbe- und Industriegebiet auf die Grundstücke 312/1 und 314 KG Thal sowie Grundstück 570 KG Unterassling [öffentliches Wassergut – Gamsbach (Grundstücke 314 KG Thal und 570 KG Unterassling) und Drau (Grundstück 312/1 KG Thal)].

Mit Datum vom 25.02.2025 wurde die Änderung des Bebauungsplans beschlossen und zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Dazu ist mit Bezug RoBau 2-705/181/1-2025 vom 30.4.2025 eine fachliche Beurteilung abgegeben worden.

Darin wird zum einen die Böschungen im Norden angesprochen, zum zweiten die rote Gefahrenzone Wildbach, zum dritten die archäologische Fundzone und zuletzt die zugelassene Höhenentwicklung.

Die Böschungsfäche im Norden wird hinsichtlich der Geländeänderungen und der Bebaubarkeit der Böschungen auf den Grundstücken 276/10 und 411 KG Thal, abgegrenzt. Hier handelt es sich um künstlich aufgeschüttete Böschungen, wobei die Festlegung primär aus landschaftsgestalterischen Überlegungen und im Sinne der Vermeidung von Nutzungskonflikten – Abgrenzung zwischen gewerblicher Nutzung und Freizeitnutzung im Norden – erfolgt ist. Hier sind im Planungsbereich nur kleine Flächen davon betroffen. In Zusammenschau mit den Festlegungen auf den Grundstücken 276/10 und 411 KG Thal wird das Planungsziel verständlicher.

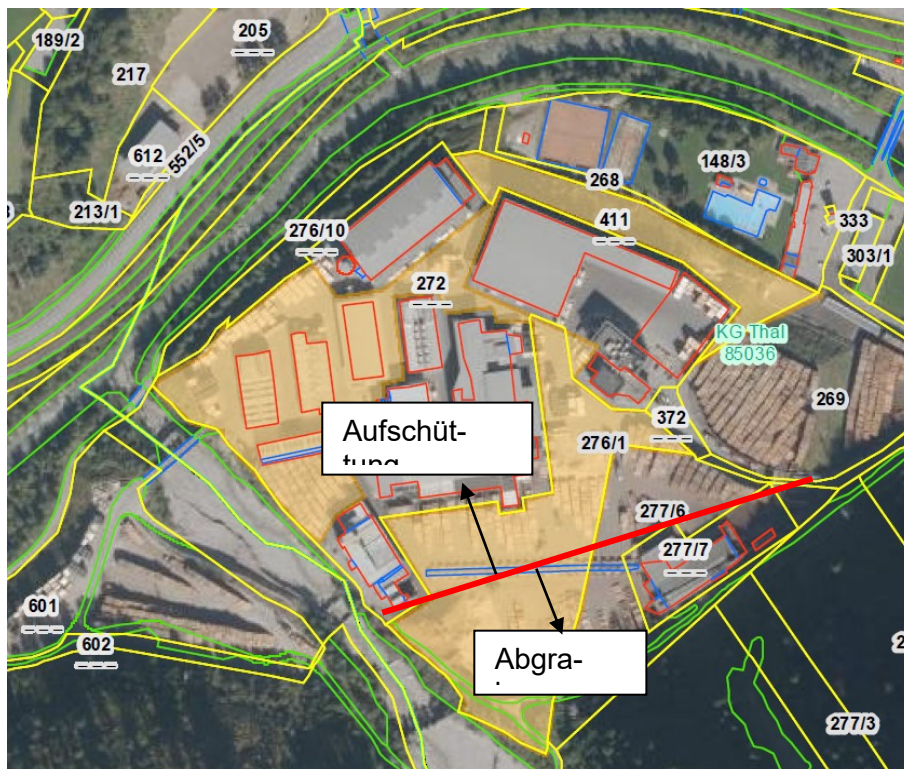
In der Stellungnahme vom 12.12.2024 wurde die Abgrenzung zur Gefahrenzone „Wildbach rot“ wie folgt beschrieben:

„Am Westeck des Grundstückes 272 KG Thal sowie entlang der Südwestgrenze des Grundstückes reicht die Gefahrenzone „Wildbach rot“ auf das Grundstück. Dabei sind die betroffenen drei Teilbereiche an der Südwestgrenze derart klein, dass sie sich jeweils innerhalb des erforderlichen Grenzabstandes bewegen. Der Bereich am Westeck ist jedoch wesentlich größer. Deshalb wird empfohlen, den Bebauungsplan auf Grundstück 272 KG Thal dahingehend zu ändern, dass ein Bebauen der Gefahrenzone „Wildbach rot“ im Westen ausgeschlossen werden kann.

Deshalb wird hier eine absolute Baugrenzlinie festgelegt. Damit wird ein größerer, als der erforderliche Mindestabstand festgelegt.“

Die Abgrenzung der Gefahrenzone „Wildbach rot“ durch eine absolute Baugrenzlinie ist zweckmäßig und erfordert daher eine nochmalige Beschlussfassung im Gemeinderat.

Die archäologische Fundzone betrifft den nicht bebauten Bereich im Westen und Nordwesten. Dieser Bereich ist, mit Ausnahme des südlichsten Teils, um bis zu ca. 20 m aufgeschüttet, sodass eine konkrete Beeinträchtigung der Interessen der Archäologie unwahrscheinlich scheint. Im Bereich der Abgrabung, im Zuge der Errichtung des Sägewerks gemacht, sind archäologische Funde zutage getreten, die zur Festlegung geführt haben. Eine Veränderung des Geländes ist nicht vorgesehen, ebensowenig eine Bebauung in dem Bereich.



Die Höhenentwicklung ist im gegenständlichen Fall wie folgt festgelegt:
 857,00 m ü. A. im Betriebsgelände
 862,00 m ü. A. westlich des Gamsbaches
 870,00 m ü. A. im zentralen Bereich des Betriebsgeländes

Hier erfolgt keine Veränderung. Die angesprochene Höhe bezieht sich auf die baulichen Anlagen, die im Bestand oder in Planung sind und die Höhenfestlegungen begründen. Durch die Lage auf dem aufgeschütteten Plateau im relativ engen Tal, sind die nördlichen Gebäudefassaden und die Hangkante darunter entscheidend für die Wahrnehmbarkeit. Die Höhenentwicklung im Inneren der Betriebsanlage tritt hier nicht oder nur sehr untergeordnet in Erscheinung. Als weiterer Hauptblick ist jener von oben oder schräg von oben zu beachten. In dieser Perspektive erscheinen die Höhen verzerrt und werden vertikale Flächen nur abgemindert wahrgenommen. Lediglich der Blick waagrecht auf das Betriebsareal zeigt die tatsächlichen Höhen. Davon ist kein Siedlungsgebiet betroffen. Hier ist lediglich ein Blick auf der Asslinger Auffahrt möglich. Insofern kann die Höhenentwicklung in Abwägung zwischen der möglichst dichten Bebauung des Sägewerkes und der Auswirkungen im Orts-, Straßen- und Landschaftsbild zugunsten der verdichteten, dafür die Höhe nutzenden, Bebauung entschieden werden.

Die zugelassene Bauplatzgröße höchst wird geändert, was jedoch bereits im Entwurf vom 20.02.2025 enthalten war. Es wird ansonsten lediglich die absolute Baugrenzlinie am Westeck neu festgelegt und der Bebauungsplan an die, ab 01.07.2025 geltenden Formvorschriften angepasst. Alle anderen Festlegungen bleiben unverändert.

Folgende Beschlussfassung wird daher empfohlen:

Auflage eines geänderten Entwurfs für einen Bebauungsplan im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 276/1 KG Thal und zur Änderung des Bebauungsplans im Bereich des Grundstückes 272 KG Thal entsprechend dem Planentwurf von archMAYR^{ro}, 9920 Sillian 99.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGB. Nr. 62/2022, den von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten **geänderten** Entwurf vom 27.05.2025, Planbezeichnung 705ac272BBP4, über die **Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst 272 KG Thal sowie über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 276/1 KG Thal** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Es folgen keine Wortmeldungen mehr. Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22.50 Uhr.

gez. Reinhard Mair
Vorsitzender

gez. Mag. (FH) Florian Müller
Protokollführer

gez. Harald Stocker

gez. Thaddäus Stocker